

Stadt Lahr * Stadtteil Reichenbach *

BEBAUUNGSPLAN GIESENMATTEN ÖSTLICHER TEIL

Maßstab 1:1000

	Sportplatz	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	Spielplatz	
	Grünanlage	
	Mehrzweckhalle	FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF

	II	MEHRZWECKHALLE	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Höchstgrenze)
0.4	0.8	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
>	0	GENEIGTES DACH	OFFENE BAUWEISE

- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- WASSERFLÄCHE
- SICHTFELD, Bepflanzung und sonstige Nutzung bis 0,80m Höhe über Fahrbahn zulässig
- VON JEDLICHEN BAULICHEN ANLAGEN FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE, BEGRÜNDETE AUSNAHMEN KÖNNEN ZUGELASSEN WERDEN.
- LEITUNGSRECHT ZU GUNSTEN DER ELEKTRIZITÄTSWERKE MITTELBADEN AG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

LAHR, den 16. MAI 1983

STADTPLANUNGSAMT

Kugler
(Dr.-Ing.Kugler)
Stadtbaudirektor



DER OBERBÜRGERMEISTER

Dietz
(Dietz)

Genehmigt

Regierungspräsidium Freiburg
Freiburg i.Br., den 14. März 1984



Liberg

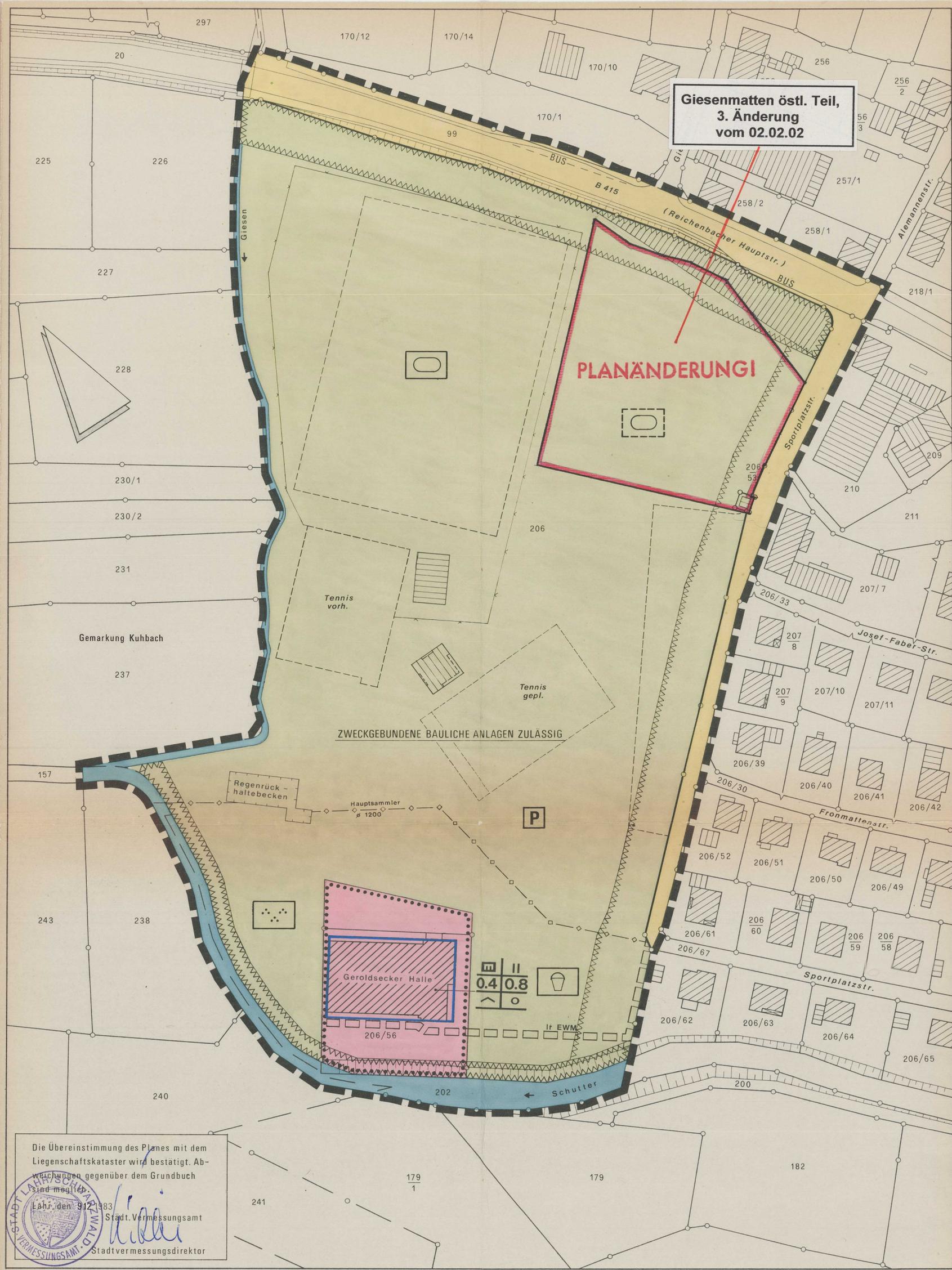
Der Bebauungsplan wurde am
30.3.1984 rechtsverbindlich.

Lahr, den 4.4.1984



Kasch
(Kasch)
Dipl. Ing.

Die Übereinstimmung des Planes mit dem
Liegenschaftskataster wird bestätigt. Ab-
weichungen gegenüber dem Grundbuch
sind möglich.
Lahr, den 9.12.1983
Stadtvermessungsamt
Klein
Stadtvermessungsdirektor



Giesenmatten östl. Teil,
3. Änderung
vom 02.02.02

PLANÄNDERUNG!